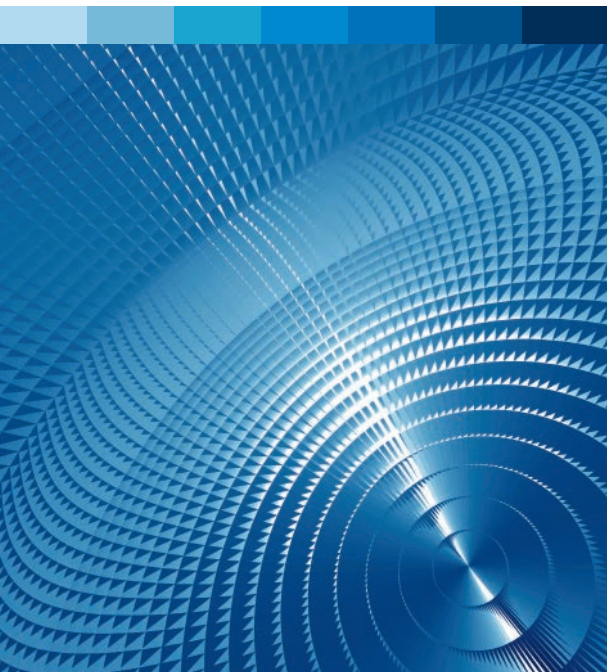




Forschungsprogramm
Neue Werkstoffe



Neue Werkstoffe
Neue Werkstoffe
Neue Werkstoffe
Neue Werk-
stoffe
Neue Werkstoffe
Neue Werkstoffe
Neue Werkstoffe
Neue
Werkstoffe

„NEUE WERKSTOFFE“ in Bayern

Neue Werkstoffe sind ein wesentlicher Bestandteil hochinnovativer Technikfelder und unverzichtbare Innovationstreiber für fast alle Industriebereiche.

Das Forschungsprogramm „Neue Werkstoffe“ ist Bestandteil des Technologieförderkonzepts des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie. Das Förderprogramm Neue Werkstoffe soll die Erforschung, Entwicklung und Erprobung von modernen Werkstoffen und neuen Verfahrenstechnologien unterstützen. Durch die Umsetzung der gewonnenen Erkenntnisse wird die Wettbewerbsfähigkeit Bayerns als Technologiesandort nachhaltig gestärkt.

Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind

- Unternehmen mit Sitz oder Niederlassung im Freistaat Bayern. Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) werden bevorzugt berücksichtigt.
- außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und Einrichtungen staatlicher Hochschulen in Bayern.

Wie wird gefördert?

- Die Förderung erfolgt durch Zuschüsse bis zu maximal 50 % der zuwendungsfähigen Kosten des Verbundvorhabens.

Was wird gefördert?

Förderfähig sind firmenübergreifende FuE-Vorhaben, die in enger Zusammenarbeit von mehreren Unternehmen bzw. von Unternehmen und Forschungseinrichtungen durchgeführt werden (Verbundvorhaben). Außerdem kann in begründeten Ausnahmefällen die Durchführung von Studien über die technische Durchführbarkeit im Vorfeld von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben gefördert werden.

Schwerpunktthemen der aktuellen Förderperiode sind

- Werkstoffe für die Energietechnik, insbesondere für die Speichertechnologie sowie für Energie einsparende Anwendungen,
- Leichtbauwerkstoffe,
- Verbundwerkstoffe und Werkstoffverbunde,
- Substitution ressourcenbeschränkter Materialien und Verfahren zur Wiederverwertung,
- Modellierung und Simulation von Material- und Werkstoffeigenschaften sowie Verarbeitungsprozessen,
- Funktionalisierte Oberflächen und Funktionswerkstoffe,
- innovative werkstoffbezogene Prozess- und Verfahrenstechnologien zur Erzeugung chemischer Grundstoffe, zur Herstellung, Verarbeitung und Funktionalisierung von Werkstoffen sowie zur Herstellung von Halbzeugen, Komponenten und Bauteilen.

Weitere Informationen enthalten die Richtlinien zum Forschungsprogramm „Neue Werkstoffe“. Diese finden Sie unter http://www.stmwi.bayern.de/fileadmin/Web-Dateien/-Dokumente/technologie/Richtlinien_Neue_Werkstoffe.pdf

Wie erfolgt die Antragstellung?

Mit der Projektträgerschaft beauftragt wurde:

Projektträger Jülich (PtJ)
Geschäftsbereich NMT
Forschungszentrum Jülich GmbH
52425 Jülich
Tel. 02461 61-3564
www.ptj.de/werkstoffe-bayern



Projektskizzen und Anträge auf Gewährung von Zuwendungen sind an den Projektträger zu richten. Eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit dem Projektträger wird empfohlen.

Die Antragstellung ist formgebunden und erfolgt auf elektronischem Weg. Die Zugangsdaten hierfür sind beim Projektträger erhältlich. Weitere Informationen werden auf der Internetplattform zur elektronischen Antragstellung (ELAN) des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie unter www.fips.bayern.de bereitgestellt.

Bei Fragen

wenden Sie sich an den o. a. Projektträger. Dieser

- bewertet Projektskizzen und berät vor und während der Antragstellung,
- hilft bei der Suche nach geeigneten Projektpartnern,
- prüft die Projektanträge und bereitet die Förderentscheidung vor,
- begleitet die Förderprojekte fachlich und administrativ,
- prüft die Projektberichte und die Verwertung der Ergebnisse.

Weitere Angebote zur Technologieförderung:

- | Bayerisches Technologieförderungsprogramm
- | Förderprogramm „Technologieorientierte Unternehmensgründungen“
- | Forschungsprogramm „Elektromobilität und innovative Antriebstechnologien für mobile Anwendungen“
- | Forschungsprogramm „Medizintechnik“
- | Forschungsprogramm „Bio- und Gentechnologie“
- | Bayerisches Energieforschungsprogramm
- | FuE-Förderprogramm „Elektronische Systeme“
- | FuE-Förderprogramm „Informations- und Kommunikationstechnik“

Nähere Informationen und weitere Hinweise zu diesen Förderprogrammen erhalten Sie zentral beim Haus der Forschung im Innovations- und Technologiezentrum Bayern unter

www.projektträger-bayern.de
und kostenfrei¹ unter
Telefon 0800 0268724.



¹) kostenfrei aus dem deutschen Festnetz, abweichende Preise für Anrufe aus dem Mobilfunknetz



BAYERNIDIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung.

Unter Telefon **089 122220** oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.

Herausgeber:

Bayerisches Staatsministerium für
Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
80525 München
www.stmwi.bayern.de

Stand: 12/2018
Bildnachweis: istockphoto

Weitere Initiativen:



Initiative Wirtschaftsschutz

Eine gemeinsame Aktion des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration und des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

www.wirtschaftsschutz.bayern.de



Cluster-Offensive Bayern
www.cluster-neuewerkstoffe.de

Hinweis:

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben von parteipolitischen Informationen oder Werbemitteln. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Die Druckschrift wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts kann dessen ungeachtet nicht übernommen werden.